

FFH Managementplan DE-2123-301 „Binnendünen Nordoe“

Anlage 6: 7 Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt Nr.1		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:		DE-2123-301 „Binnendünen Nordoe“						
Teilgebiet(e):		FFH-Gebiet innerhalb des Managementplangebiets						
LRT oder Arten		1: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen 4010 Feuchte Heidegebiete des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden						
Schutzziel der Maßnahme:		<i>Wiederherstellung bzw. Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands der LRT</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:						Priorität: 1		
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>		Maßnahmenkomplex M 1: „Offenlanderhaltung“ Maßnahme 1/1: Offenlanderhaltung in gezäunten Bereichen: In den von der Stiftung Naturschutz angepachteten Flächen sollte die dort seit 2009 erfolgreich etablierte Pflegebeweidung fortgesetzt und intensiviert werden. Die Beweidungsquantität und -qualität erfordert eine dynamische Anpassung an die Erfordernisse der seltenen Flora und Fauna des Schutzgebiets, an die jeweilige Aufwuchsleistung der Vegetation und auch an die aufkommenden Gehölze, Ruderalfluren und Neophyten. Im Vordergrund der Pflegebeweidung stehen die günstigen Erhaltungszustände der Zielarten und LRT für das FFH-Gebiet inklusive der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten und der insgesamt standorttypischen Biodiversität. Beispielsweise könnten weitere Weidetierarten (z.B. Ziegen, Schafe oder Pferde) eingesetzt werden, um bestimmte Problemarten zu dezimieren. Auch andere Maßnahmen wie Mahd oder Brennen können hinzugezogen werden. Maßnahme 1/2: Offenlanderhaltung in ungezäunten Bereichen Neben der bereits angewendeten Pflegebeweidung mit Rindern eignen sich zum Zweck der Offenhaltung weitere effektive Maßnahmen wie die Hüteschafhaltung, das Mähen, Mulchen, Brennen oder Plaggen. Auch durch eine kurzzeitige Stoßbeweidung mit Rindern außerhalb der Hauptvegetationszeit können die Heiden verjüngt sowie die aufkommende Verbuschung zurückgedrängt werden. Maßnahme 1/3: Gehölzeinschlag im Offenland: Der Gehölzaufwuchs kann, insbesondere nach längerer Brachephase so weit fortgeschritten sein, dass eine gezielte Abholzung erforderlich wird. Das betrifft in der Regel Gehölze mit einer Höhe über drei Meter. Hierzu ist es notwendig, regelmäßig die Gehölzdichte durch geeignete Maßnahmen, z.B. Begehungen oder Luftbildauswertung) zu erfassen. Kann die notwendige Offenhaltung der Lebensraumtypen durch das aktuelle Beweidungsmanagement im zentralen Offenlandbereich nicht dauerhaft gewährleistet werden, müssen dort gezielte Abholzungsmaßnahmen möglichst frühzeitig durchgeführt werden. Nach Möglichkeit sind die noch jüngeren Gehölze mit ihren Wurzeln aus dem Sandboden zu entfernen, um gleichzeitig neue Rohbodenstellen zu schaffen. Die Prüfbereiche für den ggf. durchzuführenden Gehölzeinschlag entsprechen den Flächen der Maßnahmen 1/1 und 1/2.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		ggf. Teil-maßnahmen	2010	2011	fortlaufend	...	Zuständigkeit	Finanzierung
		1. Maßnahme 1/1:	x	x	x		StNat	MLUR/StNat
		2. Maßnahme 1/2:	x	x	x		BA	MLUR/BA
		3. Maßnahme 1/3:	x	x	x		StNa/BA	MLUR/BA/StNat
Abstimmung mit Eigentümer:		Maßnahmenkomplex mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BA, Eigentümerin) und der Stiftung Naturschutz (z.T. Pächterin) abgestimmt.						
Sonstiges:		Bei dem Maßnahmenkomplex „Offenlanderhaltung“ - M 1 - handelt es sich um ständig erforderliche Pflegemaßnahmen. Die Maßnahmen sind auch für das Plangebiet außerhalb der FFH-Grenzen wünschenswert!						

Maßnahmenblatt Nr.2		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-2123-301 „Binnendünen Nordoe“						
Teilgebiet(e):	FFH-Gebiet innerhalb des Managementplangebiets						
LRT oder Arten	1: 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelle tea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 1042 Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis) 1166 Kammmolch (Triturus cristatus)						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Stabilisierung des Erhaltungszustands der LRT und Arten</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:						Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme M 2: „Gewässerpflege“ Dem Verlust zahlreicher nährstoffarmer Dünenschlatts und teils temporärer Gewässer des LRT-Typs 3130, die essentiell für den Fortbestand der dort lebenden Arten des FFH-Anhangs II und IV sowie zahlreicher sehr seltener Pflanzenarten sind, muss durch aktive Maßnahmen begegnet werden. Aktuell besteht ein Wissensdefizit über den tatsächlichen Zustand der Gewässer und ihrer Verlandungsstadien vor Ort, so dass zurzeit nur ein Ziel für mögliche Maßnahmen spezifiziert werden kann. Das Defizit wäre zu beseitigen, um danach konkrete Maßnahmen zu lokalisieren. Die Gewässerpflege hat zum Ziel, bei einem ausreichend hohen Wasserstand verschiedene Stadien der Gewässersukzession von offenen, besonnten Pioniergewässern bis hin zu verlandenden und vermoorten Senken zu erhalten oder zu erreichen. Es gibt dabei fließende Übergänge zu den Feuchtheiden, Heidemooren und Bruchwäldern. Durch eine Verringerung des Vegetationsaufkommens im direkten Umfeld der Dünenschlatts und Gewässer kann sich in den Senken ein höherer Wasserstand einstellen. Die Verminderung der randlichen Vegetationsaufkommen kann beispielsweise durch die Durchweidung, aber auch mechanische Maßnahmen wie Gehölzeinschlag bewirkt werden. Stark verlandete Gewässer, die früher durch den Übungsbetrieb mit Kettenfahrzeugen offen gehalten wurden, können durch eine Grundräumung instand gesetzt werden. Die strukturelle Entwicklung der Gewässerlebensräume und ihrer Besiedlung ist regelmäßig zu kontrollieren (Begehungen), um frühzeitig mit geeigneten Maßnahmen zur Lenkung der Weideintensität oder mit Gehölzeinschlag reagieren zu können.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2010	2011	fortlaufend		Zuständigkeit	Finanzierung
	1. Maßnahme M 2:	x	x	x		StNa/BA	MLUR/BA/StNat
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahmenkomplex mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BA, Eigentümerin) und der Stiftung Naturschutz (Pächterin) abgestimmt.						
Sonstiges:	Bei der Maßnahme „ Gewässerpflege“ - M 2 - handelt es sich um eine fortlaufend erforderliche Pflegemaßnahme.						

Maßnahmenblatt Nr.3		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-2123-301 „Binnendünen Nordoe“						
Teilgebiet(e):	FFH-Gebiet innerhalb des Managementplangebiets						
LRT oder Arten	1: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur						
Schutzziel der Maßnahme:	Stabilisierung des Erhaltungszustand des LRT						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:						Priorität: 1	
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmenkomplex M 3: Pflege und Entwicklung der Gehölze auf Standorten des LRT 9190“ Maßnahme M 3/1: Einschlag standortfremder Gehölze Der Umbau der Forstgehölze kann mit den üblichen forstlichen Mitteln durchgeführt werden. Es sind insbesondere die Fremd- und Nadelgehölze zu entfernen sowie die dichten Anpflanzungen aufzulichten. Um den lichten, halboffenen Charakter der zu entwickelnden Eichen-Heidewälder zu fördern ist auf erneute Anpflanzungen zu verzichten. Grundsätzlich sollte das Gebiet im Zentrum offener sein und randlich von dichteren, aber naturnahen Laubgehölzen umgrenzt werden. Breitkronige Eichen und Kiefern sowie sog. „Habitatbäume“ sind zu belassen. Sie bilden den Kern und die Ausbreitungszentren der zukünftigen naturnahen Waldstandorte im Gebiet. Maßnahme M 3/2: Heidewaldpflege durch extensive Beweidung Verschiedene Methoden wie eine temporäre Unterweidung, Einschlag oder Rodung können unterstützend notwendig werden, um den Heidewaldcharakter zu gewährleisten. Für den naturnahen Waldumbau auf Binnendünenstandorten (LRT) wird auf den Pachtflächen der Stiftung Naturschutz zusätzlich zum Einschlag der Gehölze eine Pflegebeweidung mit Rindern eingesetzt, die das Aufkommen von Traubenkirschen, Brombeeren und Ruderalfluren minimieren und die Entwicklung von thermophilen Eichen-Heidewäldern fördern. Auf den außerhalb angrenzenden Flächen der Binnendünenlandschaft kann der Umbau der Gehölze bei Bedarf ebenfalls durch vergleichbare Pflegemethoden ergänzt werden.						
weitergehende Entwicklungs- maßnahme <input type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- maßnahmen	2010	2011	längerfristig	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	1. Maßnahme 3/1:	x	x	x		BA	BA/MLUR
	2. Maßnahme 3/2:	x	x	x		StNat	SHL/StNat
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahmenkomplex mit der BA (Eigentümerin) und der Stiftung Naturschutz (Pächterin) abgestimmt.						
Sonstiges:	Bei dem Maßnahmenkomplex Pflege und Entwicklung der Gehölze auf Standorten des LRT 9190“ handelt es sich um längerfristige Maßnahmen, die jedoch dringend begonnen werden sollten.						

Maßnahmenblatt Nr.4		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-2123-301 „Binnendünen Nordoe“						
Teilgebiet(e):	FFH-Gebiet innerhalb des Managementplangebiets						
LRT oder Arten	1: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen 4010 Feuchte Heidegebiete des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Minderung der Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der vorhandenen LRT durch invasive Arten</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.2						
Maßnahme als:						Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme M 4: „Eindämmung invasiver Arten“						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Bestände invasiver Gehölz- und Krautarten, die zu Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen führen können, müssen regelmäßig erfasst und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen entfernt werden. Hierzu zählen im Plangebiet Traubenkirsche, Spierstrauch und Kartoffelrose sowie ggf. weitere Arten. Es können verschiedene Methoden wie eine kurzfristig intensive Beweidung, Einschlag oder Rodung zur Anwendung kommen. Zur Bekämpfung invasiver Problemarten sind zahlreiche Verfahren in der Erprobung (z.B. Brehm 2004 für <i>Prunus serotina</i> , Stiftung Naturschutz SH, „Balt Coast“ für <i>Rosa rugosa</i>).						
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2010	2011	längerfristig	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	1. Maßnahme 4:	x	x	x		BA/StNat	MLUR/BA/StNat
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahmenkomplex mit der BA (Eigentümerin) und der Stiftung Naturschutz (Pächterin) abgestimmt.						
Sonstiges:	Bei der Maßnahme „Eindämmung invasiver Arten“ handelt es sich um eine fortlaufend erforderliche Pflegemaßnahme. Die Maßnahmen sind auch für das Plangebiet außerhalb der FFH-Grenzen wünschenswert!						

Maßnahmenblatt Nr.5		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-2123-301 „Binnendünen Nordoe“						
Teilgebiet(e):	Managementplangebiet						
LRT oder Arten	1: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Wiederherstellung der historischen, standorttypischen Lebensraumtypen</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.3						
Maßnahme als:							Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Maßnahme M 5: „Gehölzumbau auf historischen Binnendünenstandorten“ Für Gehölzanpflanzungen auf Binnendünenstandorten, die nicht dem LRT 9190* oder dessen Kontakt- oder Übergangsbereichen zugeordnet wurden und von standortfremden Gehölzen dominiert werden, ist die Entwicklung zu verschiedenen, strukturell unterschiedlichen Lebensraumtypen anzustreben. Je nach Relief, der Ausprägung des jeweiligen Standorts und der Qualität des vorhandenen Baumbestands sollte das Ziel ein Mosaik aus bodensauren Eichen-Heidewäldern und offener Heidelandschaft sein. Wegweisend für die zu entwickelnden Lebensräume kann die historische Situation sein, wie sie sich in Abbildung 2 und 4 darstellt. So sind insbesondere im zentralen reliefreichen Bereich des Plangebiets der offene Heideaspekt zu betonen und nur lichte Baumgruppen und Solitärbäume zu belassen. In den Randbereichen des Gebiets ohne ausgeprägtes Dünenrelief sollten dagegen dichtere Eichenwälder gefördert werden. In der dazwischen liegenden Zone wird sich dann ein halboffener Bereich mit einem Mosaik aus Gehölzen und Offenlandbiodiversitätsräumen ergeben.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2010	2011	längerfristig	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	1. Maßnahme 5:	x	x	x		BA/StNat	BA/StNat
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahmenkomplex mit der BA (Eigentümerin) und der Stiftung Naturschutz (Pächterin) abgestimmt.						
Sonstiges:	Bei dem Maßnahmenkomplex „Gehölzumbau auf historischen Binnendünenstandorten“ –M5 - handelt es sich um längerfristige Maßnahmen, die sofort begonnen werden sollten.						

Maßnahmenblatt Nr.6		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-2123-301 „Binnendünen Nordoe“						
Teilgebiet(e):	Managementplangebiet						
LRT oder Arten	1: 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 1166 Kammolch (Triturus cristatus) 1042 Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis) 2: Kreuzkröte (Bufo calamita) Knoblauchkröte (Pelobates fuscus) Moorfrosch (Rana arvalis)						
Schutzziel der Maßnahme:	Stärkung der Populationen von Kammolch und Großer Moosjungfer, Wiederansiedlungsoption für weitere FFH IV-Arten						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.3						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Maßnahme M 6: Anlage von Kleingewässern“ Um das Potenzial des Plangebiets für Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Kammolch und Moorfrosch (Anhang II und IV FFH), für zahlreiche gefährdete Libellenarten, darunter Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis, Anhang II FFH)) sowie für Feuchtheiden und die seltenen feuchten Pionierfluren auszuschöpfen, ist die Anlage weiterer Kleingewässer und der Stau weiterer Entwässerungsgräben erforderlich. Mögliche Gewässerstandorte liegen im gesamten Plangebiet auch außerhalb der Pachtflächen der Stiftung Naturschutz. Geeignete Standorte lassen sich ohne nähere Geländekenntnisse nur wenige angeben. Die Anlage der Gewässer ist dabei mit der Entwicklung der umliegenden Flächen und deren Zielen abzugleichen.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2010	2011	längerfristig	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	1. Maßnahme 6:		x	x		BA/StNat	BA/StNat
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahmenkomplex mit der BA (Eigentümerin) und der Stiftung Naturschutz (Pächterin) abgestimmt.						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr.7		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	DE-2123-301 „Binnendünen Nordoe“						
Teilgebiet(e):	Bunkeranlagen im FFH-Gebiet						
LRT oder Arten	2: Fledermäuse (Anhang IV)						
Schutzziel der Maßnahme:	Förderung standorttypischer Fledermausarten (FFH IV-Arten)						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Kapitel: 5.1, 5.2 und 6.3						
Maßnahme als:						Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Maßnahme M 7: “Schaffung von Fledermausquartieren“ Die Datenlage zu Fledermausvorkommen im Plangebiet ist defizitär. Es besteht jedoch ein Vorkommenspotenzial für mindestens fünf Arten. Alle Fledermausarten werden im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt. Die Bunkeranlagen des Munitionsdepots bieten eine gute Möglichkeit zur Schaffung bzw. Erweiterung von Fledermausquartieren. Eine Überplanung der bewaldeten Bunkeranlagen bedarf der Abstimmung und eventuell weiteren Modifizierungen durch Fachleute und die zuständigen Fachbehörden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2010	2011	längerfristig	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	1. Maßnahme 7:		x	x		BA	BA
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahmenkomplex mit der BA (Eigentümerin) und der Stiftung Naturschutz (Pächterin) abgestimmt						
Sonstiges:							